Stadt Detmold
Fachbereich 5 - Tiefbau und Immobilienmanagement

Rosental 21
32756 Detmold

Förderrichtlinien Nahmobilität
(FöRi-NAH)

Herstellung von Querungshilfen und einer Gehwegüberfahrt an der Paulinenstraße / Grabbestraße

Zuschussantrag

Erläuterungsbericht

Stand: Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Darstellung der Baumaßnahme 3

1.1. Allgemeines 3

1.2. Einordnung der Baumaßnahme in das Gesamtkonzept 4

1.3. Notwendigkeit der Maßnahme 6

2. Planung 7

2.1. Planerische Erläuterung 7

2.2. Technische Erläuterung 7

2.2.1. Trassierung 7

2.2.2. Ausbauquerschnitte 8

2.2.3. Oberbauten 8

2.2.4. Entwässerung 9

2.2.5. Versorgungsleitungen 9

2.2.6. Straßenbeleuchtung 9

2.2.7. Berücksichtigung der Belange von Behinderten 9

3. Erläuterungen zur Kostenberechnung 9

4. Durchführung der Baumaßnahme 9

1. Darstellung der Baumaßnahme

1.1. Allgemeines

Die Paulinenstraße als ehemalige Bundesstraße (B 239), seit 2009 Stadtstraße, gehört in Detmold zum einzig geschlossenen inneren Stadtverkehrsring. Aufgrund dieser Tatsache ist die Transport- und Verbindungsfunktion bzw. die Verkehrsbelastung mit ca. 18.000 Kfz/24h hoch. Der Straßenquerschnitt der Paulinenstraße wurde entsprechend dem Leitbild „autogerechte Stadt“ gestaltet. Dies erfolgte nach damaligem Kenntnisstand, sodass im Bestand der Radverkehr auf der Paulinenstraße ohne Radverkehrsanlagen auf der Fahrbahn geführt wird, welches nicht den aktuellen Richtlinien entspricht. Neuere Begriffe wie integrierte Verkehrsplanung, Fuß- und Radverkehrsförderung und zusammenhängende Radwegenetze wurden erst in den letzten Jahren etabliert und in aktuelleren Regelwerken verankert. Die aktuelle Führung des Rad- und Fußverkehrs muss insofern verbessert werden.
Die Lage im Verkehrsnetz der Stadt Detmold ist in der Abbildung 1 zu sehen. Die Paulinenstraße wird gemäß den Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung (RIN) in die Kategorie „HS III“ eingestuft.

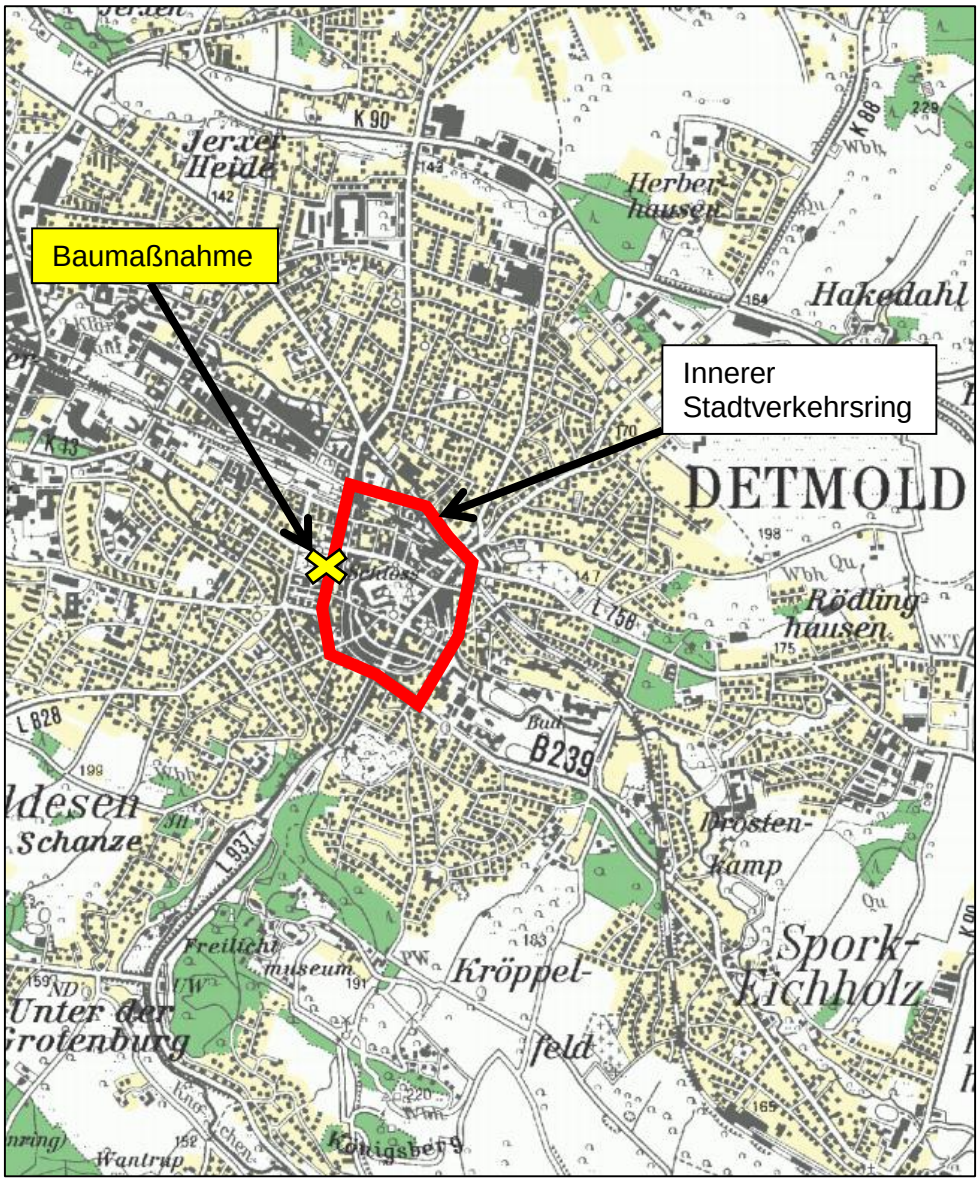

Abbildung 1: Übersichtslageplan Maßstab 1:25.000

1.2. Einordnung der Baumaßnahme in das Gesamtkonzept

Das Detmolder Radhauptroutennetz wurde vom Ingenieurbüro PGV (2014) aus Hannover entwickelt und ist in Abbildung 2 dargestellt. Es ist ersichtlich, dass die damals geplante Radhauptroute „West“ (Abbildung 3) vom Innenstadtring über die Paulinenstraße / Kaiser-Wilhelm-Platz in die Elisabethstraße (Tempo 30 km/h) mündet und über die Heidenoldendorfer Straße Richtung Heidenoldendorf / Pivitsheide führt.

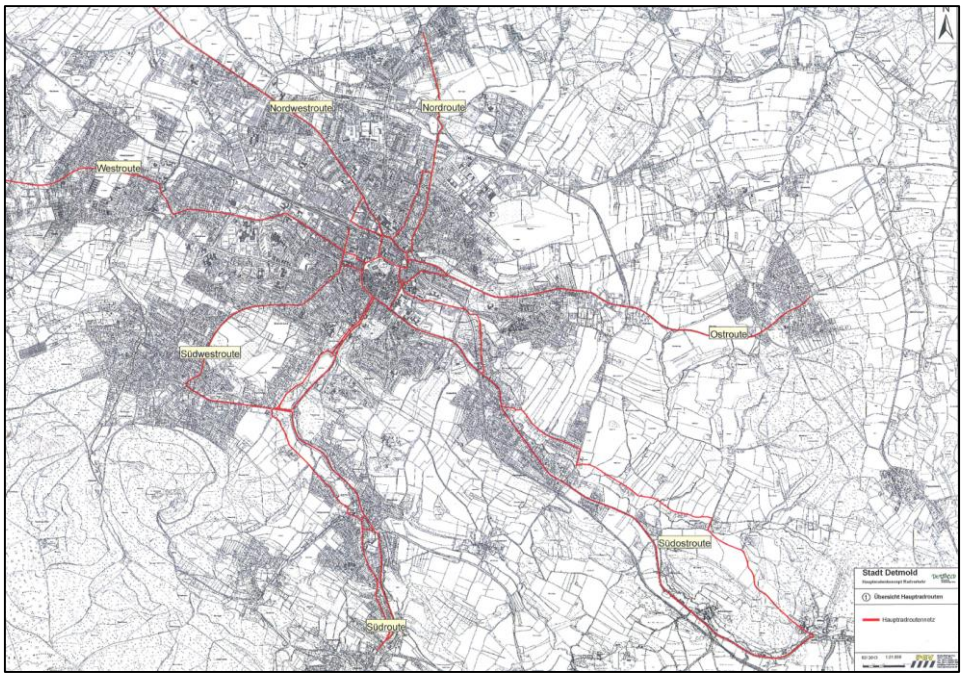

Abbildung 2: Radhauptroutennetz mit den Velorouten (PGV 2014; o. M.)

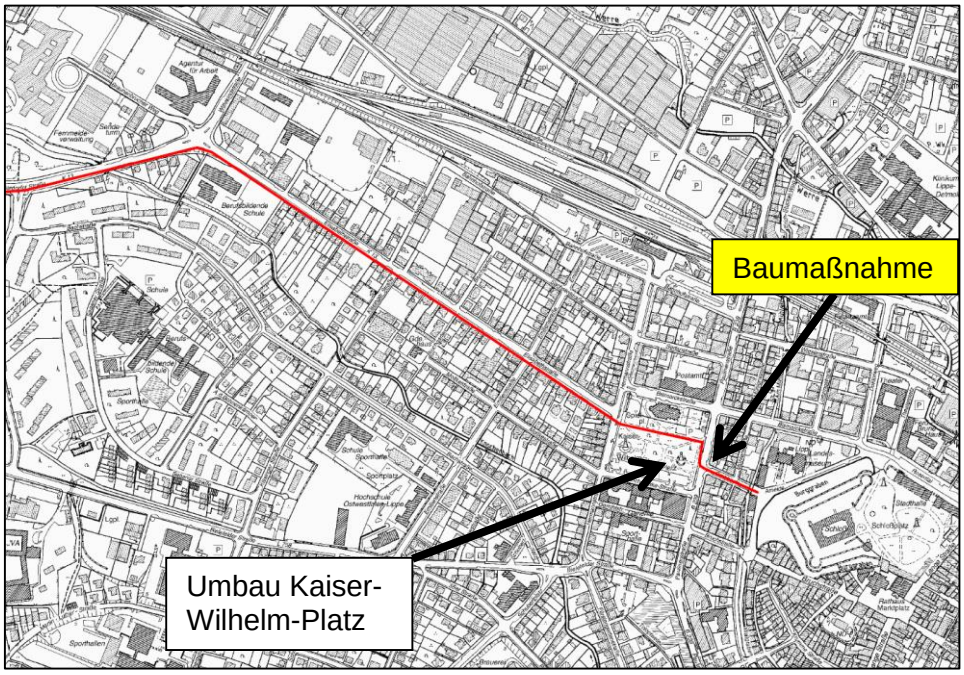

Abbildung 3: Ausschnitt der westlichen Radhauptroute (PGV 2014; o. M.)

Im Rahmen des Umbaus des Kaiser-Wilhelm-Platzes wird es eine komfortable Wegeverbindung für den Rad- und Fußverkehr bis zur Einmündung Elisabethstraße / Hermannstraße geben. Die Attraktivität des Kaiser-Wilhelm-Platzes wird, wie in Abbildung 4 dargestellt, aufgewertet. Insofern ist mit einem erhöhten Fußgänger- und Radverkehrsaufkommen durch, in und aus dem Kaiser-Wilhelm-Platz zu rechnen.

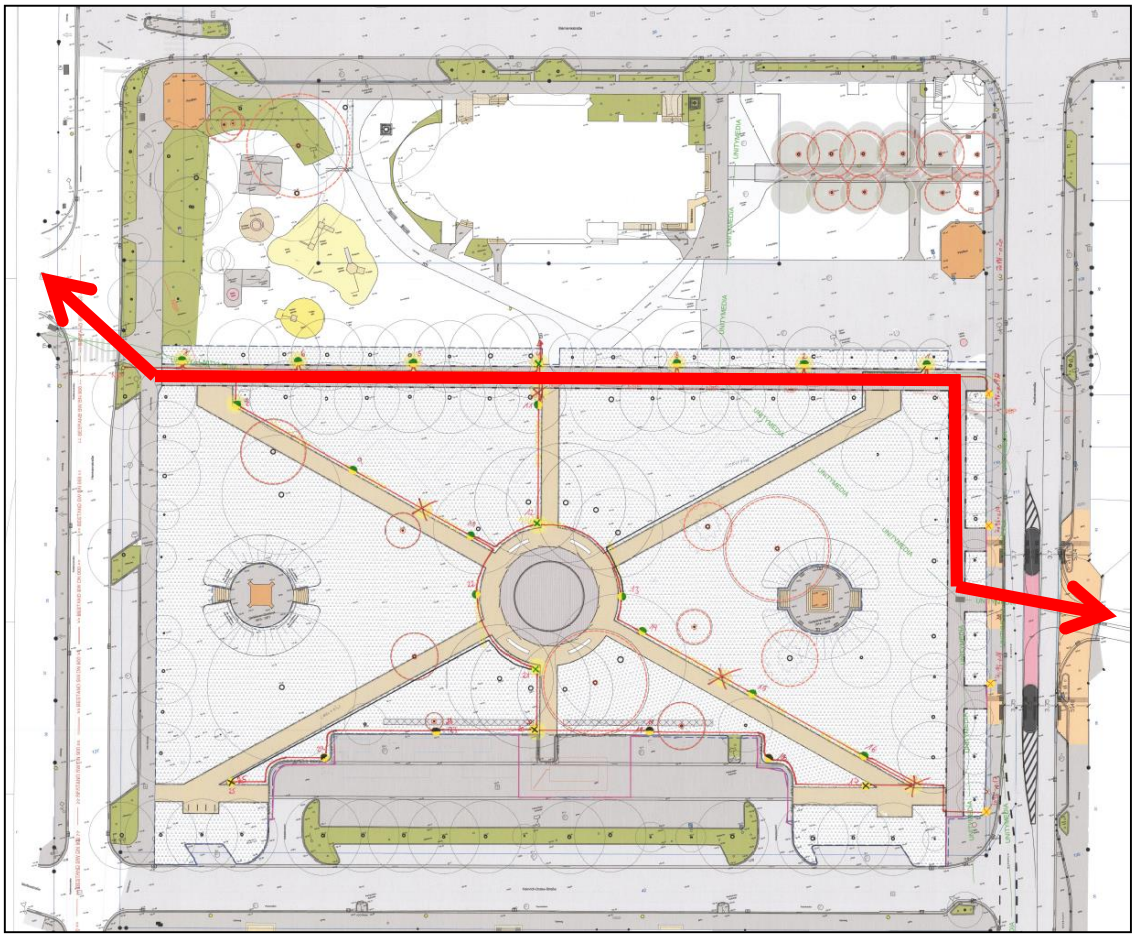

Abbildung 4: Einbettung des Fördergegenstandes mit der Umbaumaßnahme des Kaiser-Wilhelm-Platzes

1.3. Notwendigkeit der Maßnahme

Durch die Attraktivitätssteigerung des Kaiser-Wilhelm-Platzes und der damit einhergehenden neuen komfortablen Wegeachse (vgl. 1.2), kommt es zu einem erhöhten Querungsbedarf des Fuß- und Radverkehrs. Dieses ist auch darin begründet, dass die Grabbestraße eine direkte Verbindung zum Stadtkern / Ameide bietet. Im Bestand zeigt sich hier bereits jetzt eine konfliktreiche Situation: Eine sichere Überquerung der Paulinenstraße zwischen dem Kaiser-Wilhelm-Platz und der Grabbestraße ist aktuell kaum möglich. Dies hängt auch mit der hohen Verkehrsbelastung von ca. 18.000 Kfz/24h zusammen. Darüber hinaus verschärfen die erlaubte Geschwindigkeit von 50 km/h sowie eine fehlende Radverkehrsführung auf der Paulinenstraße die Situation zusätzlich. In den Abbildungen 5 und 6 ist der beschriebene Einmündungsbereich dargestellt.

Abbildung 5: Paulinenstr. / Grabbestr. (Richtung Süd)

Abbildung 6: Paulinenstr. / Grabbestr. (Richtung Nord)

2. Planung

2.1. Planerische Erläuterung

Um dem Rad- und Fußverkehr die Querung der Paulinenstraße zu erleichtern, werden zwei Querungshilfen im Bereich der Einmündung Grabbestraße in die Paulinenstraße erstellt. Zwischen diesen Inseln wird es zudem einen Mehrzweckbereich geben, welcher für die Schleppkurven der Ein- und Abbiegevorgänge in und aus der Grabbestraße nötig ist. Außerdem kann dieser Bereich von Radfahrern als gesicherter Aufstellbereich bei der Querung zum und vom Kaiser-Wilhelm-Platz genutzt werden.

Darüber hinaus wird im Bereich der Grabbestraße eine neue Gehwegüberfahrt etabliert, welche die Geschwindigkeit für Abbiege- und Einbiegevorgänge aus und in die Grabbestraße bzw. der Paulinenstraße reduziert. Dadurch wird den bevorrechtigten Fußverkehr auf dem Gehweg entlang der Paulinenstraße eine komfortable und sichere Querung des Einmündungsbereichs ermöglicht.

Der Bord-, Rinnen- und Gehwegverlauf muss auf beiden Seiten für den Bau der Querungshilfen und der Gehwegüberfahrt angepasst werden. Die Fahrbahn erhält im Ausbaubereich eine neue Deck- und Binderschicht. Es entfallen ca. drei Parkplätze an der Paulinenstraße aufgrund erforderlicher Sichtfelder für den dort querenden Rad- und Fußverkehr.

Baulast- und Vorhabenträger ist die Stadt Detmold.

2.2. Technische Erläuterung

2.2.1. Trassierung

Die Trassierung der Lageplanachse richtet sich nach dem Hochpunktverlauf des vorhandenen Dachprofils. Die Höhenplanelemente orientieren sich unter Berücksichtigung örtlicher Zwangspunkte an der in dem Gebiet vorhandenen Topografie.

Die Trassierungsparameter entsprechen den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06). Die nach RAS-Ew geforderte Mindestlängsneigung von 0,5 % zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Oberflächenentwässerung wird eingehalten.

Weitere Einzelheiten zur Trassierung sind den beigefügten Lage- und Höhenplänen zu entnehmen.

2.2.2. Ausbauquerschnitte

Für den Umbaubereich der Paulinenstraße ist im Wesentlichen folgende Querschnittsaufteilung vorgesehen:

Bereich mit Querungshilfe

Gehweg West		B = ca. 2,52 m
Fahrstreifen Richtung Süd		B = 3,25 m
Querungshilfe / Mehrzweckstreifen		B = 2,50 m
Fahrstreifen Richtung Nord		B = 3,25 m
Gehweg Ost (Gehwegüberfahrt Grabbestraße)		B = ca. 5,16 m
	Σ	B = ca. 16,68 m

Weitere Einzelheiten zu den Ausbauquerschnitten sind den beigefügten Ausbauquerschnitten zu entnehmen.

2.2.3. Oberbauten

Für den Ausbau der Verkehrswege sieht die Planung - ausgelegt auf die Frostempfindlichkeitsklasse F3 und bemessen nach RStO 12 - im Einzelnen folgende Oberbauten entsprechend den Standardbauweisen der Stadt Detmold und den angefügten Regelquerschnitten vor:

<u>Paulinenstraße</u>

Aufbau der Fahrbahn
in Anlehnung an RStO 12, Tafel 1, Zeile 3, Bk 10
- Bauweise mit Asphaltdecke -

Asphaltdeckschicht SMA 8 DS		d = 4,0 cm
Asphaltbinderschicht AC 16 BS		d = 4,0 cm
Asphalttragschicht AC 22 TS		d = 14,0 cm
Schottertragschicht 0/45 mm		d = 28,0-48,0 cm
	Σ	d = 50,0-70,0 cm

Aufbau des Gehweges
gemäß RStO 12, Tafel 6, Zeile 2
- Bauweise mit Pflasterdecke -

Betonsteinpflaster 20/10/8 anthrazit		d = 8,0 cm
Pflasterbettung 0/8 gemäß TL Pflaster-StB		d = 4,0 cm
Schottertragschicht 0/45 mm		d = 28,0 cm
	Σ	d = 40,0 cm

2.2.4. Entwässerung

Die Entwässerung der Verkehrsflächen erfolgt über Entwässerungsrinnen und Straßenabläufe mit Anschluss an der Mischwasserkanalisation der Paulinenstraße bzw. Grabbestraße.
Diese Kanäle sind in den Lageplänen des vorliegenden Entwurfs nachrichtlich dargestellt.

2.2.5. Versorgungsleitungen

Im Ausbaubereich befinden sich unterschiedlichste Versorgungsträger. Aufgrund des geringfügigen Eingriffs in den Fahrbahn- und Gehwegaufbau sind, außer für die Beleuchtung, keine Neu- oder Umverlegungen geplant.

2.2.6. Straßenbeleuchtung

Die Stadt Detmold beabsichtigt, mit dem Umbau der Gehweganlagen, die vorhandene Straßenbeleuchtung zu erneuern. Die Leuchtenstandorte sind in den Lageplänen des vorliegenden Entwurfs ausgewiesen.

2.2.7. Berücksichtigung der Belange von Behinderten

Zur Verbesserung der Situation für mobilitätseingeschränkte und sehbehinderte Personen sind im Bereich der Gehwegüberfahrt entsprechend dem Detmolder Standard / Leitfaden Barrierefreiheit optische und taktile Führungen für Sehbehinderte und blinde Personen vorgesehen. Die Querungshilfen inklusive der dazugehörigen Gehwegabsenkungen werden mit einer Doppelquerung gemäß Leitfaden 2012 von Straßen NRW ausgestattet. Die Zustimmung von Herrn Schäfer (Vertreter für die Belange von Behinderten) liegt dem Antrag bei.

3. Erläuterungen zur Kostenberechnung

Zu der Maßnahme wurde auf der Grundlage von Wettbewerbspreisen vergleichbarer Maßnahmen eine Kostenberechnung durchgeführt, die dem vorliegenden Antrag als Anlage beigefügt ist. Danach ist bei dem geplanten Umbau von zuwendungsfähigen Baukosten in Höhe von rd. 150.000,00 € (brutto) auszugehen.
Ohne eine Förderung wäre die Stadt Detmold nicht in der Lage, die geplante Maßnahme durchzuführen. Eine alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeit bietet sich nicht. Die Stadt Detmold ist daher in vollem Umfang auf die Bewilligung einer entsprechenden Zuwendung in Höhe von 75% der zuwendungsfähigen Kosten angewiesen. Die erforderlichen Eigenmittel können aufgebracht werden.

4. Durchführung der Baumaßnahme

Die Baumaßnahme ist für das Frühjahr 2022 vorgesehen und wird ca. 4 Wochen dauern.
Das Vergabeverfahren soll nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) erfolgen.

Die zur Durchführung der Baumaßnahme notwendigen verkehrsregelnden und -lenkenden Maßnahmen werden im Rahmen der weiteren Objektplanung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde abgestimmt.

Detmold, Mai 2021

_____